



Hinweise zum Antrag auf Verwendung der Mittel der Wohnsitzprämie

Ab dem 1. Januar 2019 wird das dezentrale Verfahren zur Mittelverwendung in ein zentrales Antragsverfahren überführt. Dabei fordern Sie Ihre Mittel über das Dezernat 2 Planung und Technik (zuständige Stelle zur Verwaltung der Wohnsitzprämie) an, indem Sie das Formular ausfüllen und uns zusenden.

Das Formular soll von den erforderlichen Personen handschriftlich unterschrieben und in Papierform an folgende Stelle gesendet werden:

Universität Greifswald
Planung und Technik
Monika Berdowski
17487 Greifswald

Es ist selbstverständlich möglich, den Antrag um einen Anhang zu ergänzen.

Es stehen drei verschiedene Formulare zur Verfügung:

1. Antrag auf Verwendung der Mittel der Wohnsitzprämie für Institute
2. Antrag auf Verwendung der Mittel der Wohnsitzprämie für die Studierendenschaft
3. Antrag auf Verwendung der Mittel der Wohnsitzprämie für die Hochschulleitung.

Die Umstellung auf das neue Verfahren ermöglicht es der Verwaltungsstelle der Wohnsitzprämie die richtige Mittelverwendung zu überprüfen, die Budget- und Projektübersicht zu wahren sowie die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfüllen zu können. Die Ihnen zugeteilten Mittel bleiben somit weiterhin „Ihre Mittel“.

Um Ihre Fragen zum Verfahren und den Verwendungsmöglichkeiten beantworten zu können, sind zukünftig Informationsveranstaltungen geplant, die regelmäßig stattfinden werden. Wir stehen Ihnen selbstverständlich als Ansprechpartner auch jederzeit zur Verfügung.

Dr. Peter Rief und Monika Berdowski
Greifswald, 04.01.2019